

Wasserwerk der Stadt Moosburg



Wasserwerkstr. 182
85368 Moosburg a.d. Isar
Tel.: 08761/1713
Fax.: 08761/726509
Mail: Wasserwerk@moosburg.org

Dienstzeiten:
Montag-Donnerstag 7.00-16.15 Uhr
Freitag 7.00-12.00 Uhr

Hinweise für den Anschluss an die städtische Wasserversorgungsanlage

Sehr geehrte Haus- bzw. Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Haus- bzw. Grundstückseigentümer,

im Zusammenhang mit der Herstellung des Wasserhausanschlusses wird auf Folgendes hingewiesen:

Wir bitten Sie, dies zu beachten!!

Der Anschluss hat nach Maßgabe der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Moosburg a.d.Isar (Wasserabgabesatzung –WAS-) zu erfolgen.

Die Kosten für die Erstellung der Grundstücksanschlüsse einschließlich der Nebenarbeiten sind mit Ausnahme der im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile vom Antragsteller zu tragen. Der dem Privatgrundstück liegende Teil der Anschlussleitung bleibt Privatleitung und ist vom Antragsteller zu unterhalten (§ 9 WAS). Die Vergabe der erforderlichen Arbeiten obliegt dem Anschlusspflichtigen und ist an eine zugelassene Fachfirma zu erteilen. Die Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen (z.B. DVGW Arbeitsblätter W 404 und W 291). Erfolgen Arbeiten an der Privatleitung durch die Stadt Moosburg a.d.Isar hat der Grundstückseigentümer die Kosten hierfür zu erstatten.

Das vom Bauherrn beauftragte Unternehmen hat sich vor Beginn der Arbeiten bei den zuständigen Stellen über die Lage von Gas-, Schwach- und Starkstromkabeln oder sonstigen Leitungen zu informieren, um Beschädigungen zu vermeiden.

Der Beginn der Anschlussarbeiten ist mindestens 2 Tage vor Baubeginn vom ausführenden Unternehmen dem Wasserwerk der Stadt Moosburg zur Überwachung zu melden.

Die Stadt Moosburg haftet nicht für Schäden die sich im Zusammenhang mit der Verlegung der Anschlussleitung ergeben sollten.

Nach Ausführung des Anschlusses ist vom Unternehmen eine Aufmassskizze mit Maßgabe und Darstellung der verlegten Leitungen (W 120) an den Eigentümer zu übergeben.

Die Verfüllung der Leitungen darf erst nach Abnahme durch einen Beauftragten des Wasserwerkes erfolgen!

Abnahmen können nur im Rahmen der Dienstzeit nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Hinsichtlich der laufenden Benutzungsgebühren und des einmaligen Anschlussbeitrages ergeht ein gesonderter Bescheid.

Wasserwerk der Stadt Moosburg

RÜCKGABE an

Wasserwerk der Stadt Moosburg: (Telefon: 08761/1713; Fax: 08761/726509)
 oder
 Stadt Moosburg, Gebührenstelle: (Telefon: 08761/684-73; Fax: 08761/684-97)

Antragsteller/ Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	
Straße, Hs.-Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon:	Fax:

Grundstück:

Straße, Hs.Nr.	Fl.-Nr.:
----------------	----------

Arbeiten an der Hausanschlussleitung

Neuanschluss erstellen	Bauwasseranschluss erstellen	Grundstücksanschluss ins Gebäude verlegen	Anschlussschieber erneuerung
------------------------	------------------------------	---	------------------------------

nichtzutreffendes bitte streichen

		Wasseranschluss abtrennen	
--	--	---------------------------	--

bitte ankreuzen

Hiermit wird angezeigt, dass die Arbeiten für das o.g. Grundstück von der angegebenen Firma voraussichtlich in der Zeit vom

_____ ausgeführt werden.

Firmenstempel und Unterschrift Telefon-Nr. und Fax-Nr.	Unterschrift Antragsteller Telefon-Nr.
---	---